



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Gesundheit  
Herr Josef Winkler, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/4747

VORLAGE

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

31. Oktober 2023

Mein Aktenzeichen  
Ref. PUK0102-  
0007#2023/0007-1501  
MB  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Lucas Muth  
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-28715321  
06131 16-17-  
2871175321

## 23. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 13.10.2023

### TOP 2: „Informationen zum Krankenhaustransparenzgesetz“

#### Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

#### - V 18/4517 –

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o.g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Das Krankenhaustransparenzgesetz schafft die Grundlage für die Veröffentlichung eines Transparenzverzeichnisses als Online-Plattform durch das Bundesgesundheitsministerium. Ursprünglich sollte das Verzeichnis ab dem 1. April 2024 zur Verfügung stehen, momentan wird der 1. Oktober 2024 als Zieldatum benannt. Mit diesem Transparenzverzeichnis sollen insbesondere Patientinnen und Patienten erkennen können, welches Krankenhaus in ihrer Nähe welche Leistungen anbietet und wie dieses im Hinblick auf Qualität und ärztlicher bzw. pflegerischer Personalausstattung abschneidet.



Das Krankenhaustransparenzgesetz ist die Folge eines intensiven und auch konfliktären Austausches mit dem Bundesministerium für Gesundheit über die Umsetzung der Krankenhausstrukturreform im Bund. Im dritten Regierungskommissionsvorschlag werden Level als Orientierung in der Versorgungslandschaft vorgeschlagen.

Im ersten Halbjahr 2023 haben wir in vielen Arbeitssitzungen mit dem BMG diskutiert, ob eine Zuteilung zu Leveln wirklich der Information und Transparenz der Allgemeinbevölkerung bei der Suche nach der für sie bestmöglichen stationären medizinischen Behandlung zuträglich sei. Wir Ländervertreter haben immer betont, dass uns die Qualität der Versorgung am wichtigsten ist. Darüber hinaus muss es den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit möglich sein, sich zügig einen umfassenden Überblick über Umfang und Art der medizinischen Versorgung einer bestimmten Einrichtung machen zu können.

Level geben unserer Meinung nach nur einen Rückschluss darauf, wie viele unterschiedliche Leistungsgruppen durch ein Krankenhaus angeboten werden. Ein Rückschluss auf die Qualität der Leistungserbringung ist nicht möglich. Genau aus diesem Grund haben wir die Zuteilung zu Leveln abgelehnt. In Rheinland-Pfalz haben wir im Übrigen bereits seit Jahren mit Versorgungsstufen eine zu Leveln ähnliche Orientierungshilfe.

Ein Ergebnis der Diskussion mit dem BMG war, dass der Bundesgesundheitsminister ein eigenes Transparenzregister konzipieren wollte. Bund und Länder hatten schließlich in ihrem Eckpunktepapier zur Krankenhausreform vom 10. Juli 2023 vereinbart, dass der Bund dieses Vorhaben der Veröffentlichung von Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte von Krankenhäusern zur Information und Aufklärung von Patientinnen und Patienten in einem eigenen Gesetz umsetzt.

Das Krankenhaustransparenzgesetz ist als Antrag der Regierungsfractionen aus SPD, GRÜNE und FDP eingebracht worden, so dass im anstehenden Bundesratsverfahren die erste Anhörungsrunde des Bundesrats entfällt. Da in der zweiten Anhörungsrunde des Bundesrats keine Änderungsvorschläge der Länder zum Krankenhaustransparenzgesetz mehr eingebracht werden können, haben die Ministerinnen und Minister der



Länder im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz am 25. September 2023 dem Bundesgesundheitsminister gegenüber die Vorbehalte und Kritikpunkte der vorliegenden Grundlage kommuniziert.

Wir haben hier insbesondere angemerkt, dass die Veröffentlichung keine Konsequenzen für die Krankenhausplanung der Länder haben darf und sich auch nicht auf die in den Ländern in Vorbereitung befindende Umsetzung der Krankenhausstrukturreform im Bund auswirken darf.

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2023 wurden die Ministerinnen und Minister der Länder darüber informiert, dass sich die parlamentarischen Beratungen zum Transparenzgesetz kurz vor Abschluss befinden würden. Der Bundesgesundheitsminister betont in seinem Schreiben, dass einige wesentliche inhaltliche Anpassungen eingebracht worden seien, die voraussichtlich durch die Regierungsfaktionen am Gesetzentwurf vorgenommen werden würden. Bislang sind diese Beratungen noch nicht abgeschlossen und aus diesem Grund ist es mir leider auch nicht möglich, nähere Details auszuführen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir Ländervertreter auch weiterhin ein wachsames Auge darauf haben werden, dass der Bund keine Vorwegnahme von Reformschritten veranlasst, die wir auf Landesebene umsetzen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch

# 0102-0007#2023/0007-1501 MB.0042 18/4517 Schriftl. BE Informationen zum Krankenhaus

Ausgangsdokument

## Adressaten des Dokuments

### **Serienbrief Adressaten**

-

---